

# Messeleitfaden

## WirtschaftsMesse & FACHKRÄFTETAGE 2018

### Organisation:

#### **Nadine Kettemann**

Assistentin der Marketingleitung  
SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG  
Tel.: 07951 409 421  
Mobil: 0151 142 942 96  
Mail: marketing.ht@swp.de

#### **Harm van der Veen**

Marketing  
SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG  
Tel.: 07951 409 434  
Mail: marketing.ht@swp.de

### Messebau:

#### **Die drei event-solutions gmbh**

Industriestr. 18  
74575 Schrozberg

Florian Ilg  
07935 / 726969-3  
Handy : 0171 / 1203276

### Offizielle Öffnungszeiten für Besucher:

Freitag, 09.11.2018: 11.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 10.11.2018: 10.00 bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 11.11.2018: 11.00 bis 18.00 Uhr

*(Für Sie als Aussteller werden die Messehallen jeweils eine Stunde früher geöffnet sein.)*

### Offizielle Messeeröffnung:

Freitag, 09.11.2018: 13.00 Uhr

### Eintrittspreise:

Eintritt ist für Aussteller frei.  
Besucher zahlen Eintritt.

## AUFBAUTAGE:

**Montag 29.10.2018** **Aufbau um 08.00 Uhr**  
Aussteller mit Anhängern/PKW oder Ähnlichem müssen mit diesem bereits am Montag (29.10.18) um 08.00 Uhr ihren Messestand beziehen. Danach ist keine Zufahrt mit größeren Fahrzeugen in die Messehallen mehr möglich.

**Bitte beachten Sie:** Es ist kein Aufbau für Aussteller möglich.

**Dienstag 06.11.2018** **Aufbau von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
**Ausschließlich für Aussteller der HALLE 1 und HALLE 3**

**Mittwoch 07.11.2018** **Aufbau von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
*Für alle Aussteller*

**Donnerstag 08.11.2018** **Aufbau von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
*Für alle Aussteller*

(Außerhalb dieser Zeiten ist ein Aufbau nur durch Genehmigung der Messeleitung möglich.)

## MESSETAGE:

**Freitag 09.11.2018** **1. Messetag 11.00 – 18.00 Uhr**  
*Für Sie als Aussteller wird die Messe ab 10.00 Uhr geöffnet sein.*

**Offizielle Messeeröffnung um 13.00 Uhr**  
*(Auf der Eventbühne in der Arena).*

Wir bitten mindestens eine Person pro Messestand an der offiziellen Eröffnung in der Arena teilzunehmen.

*Die Messehallen schließen für Aussteller um **19.00 Uhr**.*

**Samstag 10.11.2018** **2. Messetag 10.00 – 18.00 Uhr**  
*Für Sie als Aussteller wird die Messe ab 09.00 Uhr geöffnet sein.*

*Die Messehallen schließen für Aussteller um **19.00 Uhr**.*

**Sonntag 11.11.2018** **3. Messetag 11.00 – 18.00 Uhr**  
*Für Sie als Aussteller wird die Messe ab **10.00 Uhr** geöffnet sein.*

## ABBAUTAGE:

**Sonntag 11.11.2018** **Abbau von 18.00 – 0.00 Uhr**  
Bitte beachten Sie, dass kein Stand vor Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut werden darf!

**Bitte beachten Sie:**

Aussteller der HALLE 4 müssen ihren Messestand noch an diesem Tag vollständig abgebaut haben.

**Montag 12.11.2018** **Abbau von 08.00 – 0.00 Uhr**  
Der Abbau Ihres Messestandes muss an diesem Tag **vollständig** erfolgt sein.

(Außerhalb dieser Zeiten ist ein Abbau nur durch Genehmigung der Messeleitung möglich.)

### **Messestände/Zusatzleistungen**

Für den Standbau ist jeder Aussteller selbst verantwortlich Sie erhalten Ihren Stand als freie Fläche ohne Rück- und Seitenwänden und ohne Stromanschluss. Alles weitere obliegt Ihnen in Eigenregie.

### **Eintrittskarten**

Der Eintritt ist für Aussteller frei, Sie benötigen daher Ausstellerausweise. Die Besucher müssen Eintritt bezahlen.

### **Rechnung**

Sie erhalten Ihre Rechnung in den nächsten Tagen auf dem Postweg. Diese muss vor Messebeginn beglichen sein.

### **Reinigung**

Die Reinigung des Geländes sowie der Gänge und der Servicebereiche werden durch den Veranstalter vorgenommen. Für die individuelle Standreinigung ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### **Abfallentsorgung**

Für die Beseitigung aller anfallenden Abfälle, sowohl während der Veranstaltung als auch beim Auf- und Abbau, ist der Aussteller verantwortlich. Die Entsorgung ist vom Aussteller bzw. von dessen Beauftragten selbst vorzunehmen.

Abfallsäcke, die abends nach Messeschluss auf dem Stand oder im Gang vor dem Stand verbleiben, werden zulasten des Ausstellers entsorgt.

Abfallsäcke können gegen ein Entgelt in Höhe von 10,- EUR im Messebüro erworben werden. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt über den Veranstalter.

### **Abhängungen von Hallendecken**

Das Abhängen von Standaufbauten, Beleuchtungskörpern, Standdecken o. ä. von den Hallendecken ist dem Aussteller selbst nicht gestattet. An allen messeseitig vorhandenen, abgehängten Decken, wie z. B. Rasterdecken, sind Abhängungen jeglicher Art aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Decken und Wände dürfen für Standbefestigungen nicht genutzt werden, das gilt auch für Abspannungen um Standaufbauten gegen Umfallen zu sichern. Anlehnen von Standbaumaterial an die Außenwände und Türen ist untersagt.

### **Aussteller-Parkplätze**

Aussteller-Parkplätze stehen am Messegelände in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Sie benötigen hierfür Parkausweise.

### **Beleuchtung**

Alle Hallen und Gänge sind mit einer Allgemeinbeleuchtung ausgestattet. Zur Stand- und Warenpräsentation wird die Installation von Scheinwerfern und/oder Strahlern bei Bedarf empfohlen.

### **Be- und Entladen**

Die Beschickung der Hallen kann durch den Haupteingang als auch durch den Nebeneingang erfolgen. Notausgänge dürfen nicht durch Ausstellungsgegenstände blockiert werden. Sie sind während des Aufbaus und der Veranstaltung geöffnet.

### **Diebstahlverhütung**

Lassen Sie Ihren Ausstellungsstand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt und sichern Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgegenstände.

### **Öffnungszeiten für Aussteller**

Besetzen Sie Ihren Ausstellungsstand bereits vor der Einlasszeit für Besucher. Lassen Sie Ihren Stand auch während der Pausenzeiten nicht unbesetzt bzw. unbeaufsichtigt und verschließen Sie Ihre persönlichen Dinge. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden.

### **Abbauzeit**

Lassen Sie Ihren Stand während des Abbaus nicht ohne Aufsicht.

### **Elektro-Installation**

Im Ausstellungsgebäude sind ausreichend Steckdosen vorhanden. Jeder Aussteller sollte Verteiler, Verlängerungen oder sonstige für seine Bedürfnisse entsprechende Kabel selbst mitbringen. Es sollten einvernehmliche Absprachen an jeder Steckdose durch die Aussteller getroffen werden.

Sämtliche elektrischen Geräte müssen den VDE-Bestimmungen bzw. der EU-Niederspannungsrichtlinie entsprechen und über ein in der EU anerkanntes Sicherheitszeichen verfügen.

### **Firmierung**

An allen Ständen muss die Firmierung des Ausstellers (ggf. der für die Beteiligung zuständigen Niederlassung) in ausreichender Größe deutlich sichtbar angebracht sein. Form und Größe legt der Aussteller selbst fest.

### **Fußbodenbeschaffenheit**

Im Boden dürfen keine Verankerungen erfolgen.

Das Einbringen von Bohrlöchern für Dübel ist verboten, das gilt auch für andere Befestigungsarten z.B. Schrauben und Nägel. Der Standinhaber haftet für festgestellte Schäden. Das vollflächige Verkleben ist nicht gestattet.

Der Teppichboden kann mit rückstandsfreiem Gewebepoliermittel am Boden fixiert werden; evtl. vorhandene Klebereste sind nach dem Standabbau vollständig zu entfernen.

### **Gastronomische Leistungen**

Die gastronomische Versorgung auf dem Ausstellungsgelände erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ausgabe von Speisen und Getränke auf den Ständen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Bonbons, Kleingebäck, Säfte o.ä.

### **Platzierung**

Jedem Aussteller wird empfohlen, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maße etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Hallensäulen, Verlauf der Versorgungsleitungen etc. selbst zu informieren und ggf. den Standbauer zu unterrichten.

### **Standbau, Standgestaltung**

Die gebuchte Standfläche beinhaltet keine Rück- und Seitenwände und auch keinen Stromanschluss. Für die gesamte Gestaltung des Messestandes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Dafür benötigte Messestandelemente, Teppichboden, Starkstrom oder Internetzugang können über unseren Messebau-Partner bezogen werden.

### **Standfläche**

Die Platzierung, Platzwünsche und Standplatzgröße können aus beiliegendem Hallenplan ersehen werden.

Die gemietete Standfläche wird durch den Veranstalter eingemessen; die Eckpunkte werden markiert. Den Ausstellern wird empfohlen, die gemietete Standfläche, unabhängig von der Standbestätigung durch den Veranstalter, vor Beginn des Aufbaus auszumessen und die baulichen Gegebenheiten festzustellen, da der Veranstalter für die Richtigkeit von Maßen und sonstigen Angaben keine Gewähr übernimmt.

### **Standnummerierung**

Die Messestände werden durch den Veranstalter mittels Standnummern in einheitlicher Form gekennzeichnet.

### **Versicherung**

Der Aussteller trägt das gesamte Risiko für seinen Messestand und die Ausstattung und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Unabhängig davon schließt der Veranstalter für diese Veranstaltung eine allgemeine Haftpflichtversicherung ab.

### **Verkehrsregelungen**

Parkverbot! Das Parken von Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe der Hallen und vor Ein- und Ausgängen ist während der Messe nicht gestattet. An den Auf- und Abbautagen dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen an den vorgenannten Stellen halten. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung

### **Werbemaßnahmen – Vorfürungen**

Werbliche Aktionen sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Optische, akustische und andere Werbemaßnahmen dürfen nicht zu Behinderungen und Störungen auf den Gängen und Nachbarständen führen. Beschallungsboxen und Lautsprecher dürfen nicht in die Gangbereiche gerichtet werden. Der max. Geräuschpegel durch Werbung und Exponate darf 60 dB (A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Der Einsatz von Gasen und Dämpfen ist unzulässig. Blinkzeichen und Laufschriften sind vom Veranstalter zu genehmigen. Luftballons, gefüllt mit nicht brennbarem Gas, sind gestattet.

### **Werbung innerhalb der Ausstellung**

Für Werbezwecke der Aussteller steht der durch die Standfläche begrenzte Raum zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Jegliche Werbung und die Verteilung von Werbematerial außerhalb der Messestände ist nicht gestattet. Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, sowie solche weltanschaulichen oder politischen Charakters, ist innerhalb des Messegeländes nicht statthaft. Der Veranstalter ist berechtigt, Werbung sowie die Ausgabe von Werbematerial, das zu Beanstandungen Anlass gibt, zu untersagen und vorhandene Bestände derartigen Materials für die Dauer der Messe sicherzustellen.